




VERGLEICH
















Produktscoreing: Leben

Bereich: Einkommenssicherung | Berufsunfähigkeit | Angest./Selbstst.
















Das Produktscoreing umfasst einen Kriterienkatalog, der alle wesentlichen Produktaspekte berücksichtigt. Für jedes erfüllte Kriterium wird bei der Auswertung ein Punkt zugewiesen, so ergibt sich eine Gesamtpunktzahl, die auf sechs Kompasser umgelegt und in Kompassen dargestellt wird.













		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits-Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
Kriterien	Score relevant	Antwort	Antwort	Antwort
Produktart (Solo oder Zusatz)	Info	Es handelt sich um ein Solo-Produkt, ist jedoch ebenso als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) abschließbar.	Solo	Es handelt sich um eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung
Versicherbarer Personenkreis	Info	Deutsche Staatsbürger und Personen mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis sind während des Studiums oder Erwerbstätigkeit in Deutschland analog unseren Annahmerichtlinien versicherbar - Eintrittsalter: 10 Jahre bis max. 60 Jahre. Personen mit befristeter Aufenthaltserlaubnis sind eingeschränkt versicherbar.	Berufstätige: 15 Jahre, Studenten/Auszubildende: 15 Jahre, Schüler: 10 Jahre	Eintrittsalter 15 bis 57 Jahre




		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Zielmarktdefinition	Info	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung richtet sich an Privatkunden und Firmenkunden, die das Risiko der BU absichern wollen. Die Kunden haben dabei überwiegend einen langfristigen Absicherungshorizont und erhalten für die Dauer der BU eine Rentenleistung und zeitgleich eine Beitragsfreistellung.	Das Produkt ist für Kunden geeignet, die ihre Arbeitskraft über eine Berufsunfähigkeitsversicherung absichern möchten. Eine Absicherung mit geringeren Leistungen als eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist nicht gewünscht. Dazu zählen Absicherungen gegen Invalidität, Erwerbsunfähigkeit, Grundunfähigkeit und schwere Krankheiten. Das Produkt ist nicht geeignet für Kunden, die keinen Bedarf an einer Arbeitskraftabsicherung haben.	Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung die flexibel auf die Bedürfnisse der Kunden angepasst werden kann. Vertrag kann auch in Kombination mit Vitality abgeschlossen werden.
Besonderheiten / Highlights	Info	siehe BU-Tool und Highlightpapier	Zusatzbausteine: AU-Schutz, PflegeSchutz, KrankheitenSchutz, garantierte Leistungsdynamik	Studenten und Schüler können nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums in eine bessere BG eingestuft werden, Option Dread Disease Option Pflegerente Option Zusatzzahlung §1 (13) Option AU Option Rentendynamik im Leistungsfall 1-5% Lebensphasenmodell
Allgemeine Antrags- und Vertragsfragen				
Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	✔ 3,00 HIV-Infektionen und Krebserkrankungen zeitlich unbefristet Frage nach Krankheiten der Psyche, Drogen, Medikamente, Alkohol, AU mehr als 3 Wochen: 5 Jahre	✔ 5,00 Für unter 30-Jährige 3 Jahre	✔ 5,00 ---




		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Score	 Ja AVB § 7 (8) Sie haben weltweit Versicherungsschutz, sowohl im Beruf als auch in der Freizeit. Sie müssen uns nicht informieren, wenn sich bei dem Versicherten während der Vertragsdauer gefahrerhebliche Umstände ändern. Dies sind zum Beispiel der Beruf oder die Hobbys.	 Ja es besteht keine solche Anzeigepflicht Günstigerprüfung bei Berufswechsel oder Berufseinstieg möglich AVB 32	 Ja ---
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Score	 Ja AVB § 7 (8) Sie haben weltweit Versicherungsschutz, sowohl im Beruf als auch in der Freizeit. Sie müssen uns nicht informieren, wenn sich bei dem Versicherten während der Vertragsdauer gefahrerhebliche Umstände ändern. Dies sind zum Beispiel der Beruf oder die Hobbys.	 Ja es besteht keine solche Anzeigepflicht	 Ja ---
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Score	 Ja AVB § 7 Nr. 8 Der Versicherungsschutz besteht weltweit	 Ja AVB B Nr. 7.2 Der Versicherungsschutz besteht weltweit.	 Ja ABsBu-D § 1 (15) Der Versicherungsschutz gilt weltweit.
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Score	 Ja Kein Verzicht auf § 163 VVG. In der BUZ wird auf §163 VVG verzichtet.	 Ja Ohne Verrechnung der Überschüsse wird der Tarifbeitrag (Brutto-Beitrag) garantiert.	 Ja













		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>		Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>		SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>	
Starter-Variante mit vergünstigtem Einstiegsbeitrag	Info		In der SBU ist kein verminderter Anfangsbeitrag möglich, in der BUZ ist dieser möglich. In der SBU und BUZ jedoch Ausbaugarantie ohne Ereignis in den ersten fünf Jahren bis Alter 35, mindestens bis Alter 20 - ohne erneute Gesundheitsprüfung - möglich.		BPS für Einsteiger: 60 % Startbeitrag bis Ende 5. Versicherungsjahres Es gelten die für den Einsteiger-Tarif die gleichen Tarifmerkmale (bis auf gar. Leistungsdynamik) wie für den Normaltarif BP.		Sbu-solution technisch einjährig (gleiches Produkt aber andere Kalkulation)
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 35,00]	Score	✔	22,00 22% gemäß Überschussdeklaration 2020	✔	25,00 Reduzierung des Bruttobeitrages in Höhe von 25 %	✔	20,00 Überschüsse 2019
Pflegeoptionen							
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Score	✘	Nein wird nicht angeboten	✔	Ja Option, zum Ende der Versicherungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung eine Pflege-Rente abzuschließen. Die garantierte Pflege-Rente entspricht der garantierten Berufsunfähigkeits-Rente, max. bis 2.000 EUR monatlich.	✔	Ja ABsBu-D § 1 (c): Pflegerentoption: Bei Einschluss der Pflegerentoption haben Sie zum Ablauf der Versicherungsdauer der BUZ das Recht, eine selbständige Pflegerentenversicherung abzuschließen.
Nachversicherung und Dynamik							
Heirat	Score	✔	Ja AVB § 25 (2) Heirat	✔	Ja AVB Nr. 31.1 a. Die versicherte Person heiratet oder begründet eine eingetragene Lebenspartnerschaft.	✔	Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Heirat oder Schließung/Eingehung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der versicherten Person
Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	✔	Ja AVB § 25 (2) bekommt oder adoptiert ein Kind	✔	Ja AVB Nr. 31.1 c. Die versicherte Person bekommt oder adoptiert ein minderjähriges Kind	✔	Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Geburt eines Kindes der versicherten Person, Adoption eines minderjährigen Kindes durch die versicherte Person
















		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Erreichen der Volljährigkeit	Score	 Nein ---	 Nein bei Auszug bei den Eltern ABV Nr. 31.1	 Nein ---
Einkommenssprung	Score	 Ja AVB § 25 (2) sein Bruttojahreseinkommen im Vergleich zum Vorjahreseinkommen steigt und diese Steigerung mindestens 10 % beträgt.	 Ja AVB Nr. 31.1 I. Die versicherte Person erfährt einen Karrieresprung. Als Karrieresprung gilt, wenn die versicherte Person nicht selbstständig ist: Das monatliche Bruttoeinkommen aus beruflicher Tätigkeit hat sich um mindestens zehn Prozent erhöht. Dabei legen wir das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der zwölf Monate vor der Erhöhung zugrunde	 Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Karrieresprung bei Nichtselbständigen, wenn aus nichtselbständiger Tätigkeit der versicherten Person eine dauerhafte Erhöhung des monatlichen Bruttogrundgehalts um mindestens 10 Prozent gegenüber den Durchschnittsbruttogrund gehältern der letzten 12 Monate erreicht wird
Immobilienwerb	Score	 Ja AVB § 25 (2) kauft eine Immobilie, die mindestens 50.000 EUR kostet. Es genügt auch, wenn er ein Darlehen für einen Aus- oder Umbau seiner Immobilie in derselben Höhe aufgenommen hat	 Ja AVB Nr. 31.1 e. Die versicherte Person erwirbt eine selbstgenutzte Immobilie AVB Nr. 31.1 f. Die versicherte Person nimmt einen Immobilienkredit über mindestens 100.000 EUR auf.	 Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) Kauf oder Baubeginn einer eigengenutzten Immobilie mit einem Mindest- Verkehrswert in Höhe von 50.000 EUR durch die versicherte Person
Existenzgründung	Score	 Ja AVB § 25 (2) macht sich hauptberuflich selbständig.	 Ja AVB Nr. 31.1 j. Die versicherte Person nimmt erstmalig eine selbstständige Berufstätigkeit auf.	 Ja ABsBu-D § 1a Nr. (1) erstmalige Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (als Hauptberuf) der versicherten Person
















		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	Score	 Ja AVB § 25 Sie müssen die Ausbaugarantie innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des ursprünglichen Vertrags ausüben. War der Versicherte bei Beginn des Vertrags jünger als 15 Jahre, gilt die Ausbaugarantie solange er nicht älter als 20 Jahre ist. Der Versicherte ist nicht älter als 40 Jahre, wenn Sie die Ausbaugarantie ausüben	 Ja AVB E Nr. 31.1 p Zusätzlich können Sie die Leistungen ohne Anlass zu Beginn des sechsten und elften Versicherungsjahres erhöhen	 Ja ABsBu-D § 1a: Ohne Anlass innerhalb der ersten 5 Jahre bis zum Alter 50.
Nachversicherung Höchstalter [Benchmark inkl. Toleranz: 50,00]	Score	 50,00 AVB § 25 Der Versicherte ist nicht älter als 50 Jahre, wenn der neue Vertrag im Rahmen der Nachversicherungsgaranti e beginnt.	 51,00 AVB E Nr. 31.5 Ab dem Versicherungsjahrestag, an dem die versicherte Person das rechnermäßige Alter von 51 Jahren erreicht hat	 50,00 ABsBu-D § 1a (4): Das Recht auf Nachversicherung erlischt, wenn die versicherte Person das 50. Lebensjahr vollendet hat.
Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent [Benchmark inkl. Toleranz: 85,00]	Score	 0,00 AVB § 25 - keine %- Angabe Ausbaugarantie: Sie erhöhen die jährliche BU-Rente um mindestens 3.000 EUR, jedoch insgesamt höchstens um 6.000 EUR! Nachversicherungsgaranti e: Sie erhöhen die jährliche BU-Rente je Ereignis um mindestens 3.000 EUR und höchstens um 6.000 EUR. Ausnahme: Bei den 3 Ereignissen Einkommen übersteigt BBG, nachhaltig höheres Einkommen/ höherer Gewinn) kann die jährliche Rente um bis zu 12.000 € erhöht werden.	 100,00 Die garantierte BU-Rente darf nach der Erhöhung höchstens doppelt so hoch sein wie davor. BU- Rente einschl. SofortBonus max. 2.500 EUR monatlich, höchstens 60 Prozent des Bruttoeinkommens. BU + EU max. 90 Prozent des Bruttoeinkommens.	 100,00 ABsBu-D § 1a (2): Das Recht auf Erhöhung kann während der Beitragszahlungsdauer höchstens 3 in Anspruch genommen werden.














		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Score	✓ Ja keine Angabe	✓ Ja nicht explizit in den Bedingungen ausgeschlossen	✓ Ja ABsBu-D § 1a (4): (4) Das Recht auf Nachversicherung erlischt, wenn die VP das 50. Lebensjahr vollendet hat, vor Ausübung des Nachversicherungsrechts eine Berufsunfähigkeit der versicherten Person eingetreten ist oder ein Anspruch auf Leistungen aus der Option Dread Disease besteht, sofern diese mitversichert ist.
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Score	✓ Ja 1%-5% möglich, Anpassung erlischt auch nach mehrmaligem Widerspruch nicht.	✓ Ja PIB: 3 % oder 5 %, Erhöhung bis einschließlich Alter 55 Jahre	✓ Ja 2-5%; Bei Schülern, Studenten, Hausfrauen/Hausmännern und Auszubildenden beträgt die maximale Erhöhung 2 % des Vorjahresbeitrags (auch max. mögliche Erhöhung der BU-Rente 2 %).
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Score	✓ Ja 1%-3% (in 0,1 % Schritten)	✓ Ja AVB Nr. 8 Optional: Garantierte Leistungsdynamik in Höhe von jährlich 1 % 2 % oder 3 %	✓ Ja als kostenpflichtige Option: ABsBu-D § 1 Option Rentendynamik im Leistungsfall: 1-5%.
Zahlungsschwierigkeiten				
Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Score	✓ Ja AVB § 23 (1): bis zu 24 Monaten, zinslos §23 (2): Rückzahlung in einem Betrag oder in gleichmäßigen Raten von max. 48 Monaten oder mit Verrechnung Fondsguthaben (nur möglich bei Überschussverwendung Invest)	✓ Ja AVB D Nr. 24.7 Sie können Ihre Beiträge vorübergehend für höchstens 24 Monate aussetzen. Während dieser Zeit behalten Sie Ihren Versicherungsschutz. Während der Stundung nehmen wir keine Zinsen. Nach Ablauf des Stundungszeitraums müssen Sie die gestundeten Beiträge nachzahlen. Wenn Sie die Beiträge nicht nachzahlen möchten, gehen wir vor wie in 24.5. beschrieben.	✓ Ja ABsBu-D § 1 (9): Der Vertrag wird bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit für 6 Monate fortgeführt ohne dass Beiträge zu entrichten sind. Bei Arbeitslosigkeit ist dies einmal, bei Elternzeit mehrmals möglich. (erweitertes Lebensphasenmodell)













		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	<p>✔ 6,00</p> <p>§ 24 (3) Sie können nach einem Beitrags-Stopp einen neuen Vertrag abschließen, um den ursprünglichen BU-Schutz wieder herzustellen. Dies gilt auch, wenn wir den Vertrag beenden mussten, weil die neue garantierte Rente nicht mindestens 600 EUR im Jahr beträgt. Für den neuen Vertrag verzichten wir auf eine erneute Risikoprüfung. Sie beantragen den neuen Vertrag innerhalb von sechs Monaten, nachdem Sie die Beiträge gestoppt haben.</p>	<p>✔ 6,00</p> <p>AVB D Nr. 24.5 Wenn wir den Vertrag innerhalb von sechs Monaten wiederherstellen, prüfen wir die Gesundheit der VP nicht erneut. Wenn Sie den Vertrag später als sechs Monate wiederherstellen, prüfen wir die Gesundheit der VP.</p>	<p>✔ 12,00</p> <p>ABsBu-D § 1 (10): 12 Monate ohne Grund; 24 Monate bei Arbeitslosigkeit; 36 Monate bei Elternzeit.</p>
Fragen zum Leistungsfall				
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Score	<p>✔ Ja</p> <p>AVB § 8 Nr. (1) Der Versicherte ist dann berufsunfähig, wenn er seinen Beruf zu mindestens 50 % (Mindestgrad) nicht ausüben kann. Sie können auch einen Mindestgrad von 75 % vereinbaren. Dann zahlen wir die Leistungen erst, wenn der Versicherte zu mindestens 75 % berufsunfähig ist.</p>	<p>✔ Ja</p> <p>AVB B Nr. 12.1 Die VP kann ihren Beruf für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen und zu mindestens 50 Prozent nicht mehr ausüben</p>	<p>✔ Ja</p> <p>ABsBu-D § 2 (1): BU liegt vor, wenn die VP infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 % außerstande ist ihre Tätigkeit auszuüben.</p>
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Score	<p>✔ Ja</p> <p>AVB § 7 Nr. 7 Alternativ können Sie beantragen, dass Sie solange keine Beiträge zahlen, bis wir über die Leistung entschieden haben. Für diese Stundung müssen Sie keine Zinsen zahlen.</p>	<p>✔ Ja</p> <p>AVB C Nr. 18.2.2: Auf Wunsch brauchen Sie solange keine Beiträge zu zahlen, bis wir über die Berufsunfähigkeits-Leistung entschieden haben. Zinslos für die Stundung und Rückzahlung.</p>	<p>✔ Ja</p> <p>ABsBu-D § 1 (7): Auf Ihren entsprechenden Antrag in Textform stunden wir bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht die Zahlung.</p>




		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Score	 Ja AVB § 15: 10 Tage bzw. Mitteilung welche Unterlagen noch eingereicht werden müssen oder welche weiteren Schritte notwendig sind. Solange wir prüfen, informieren wir Sie regelm. über den aktuellen Stand. Wir informieren Sie mind. alle 6 Wochen	 Ja AVB C Nr. 18.1: 5 Arbeitstage, weitere Infos über Stand mind. alle 4 Wochen	 Ja ABsBu-D § 10 (3): Während der Leistungsprüfung informieren wir Sie in regelmäßigen Abständen, spätestens alle 4 Wochen, über den Bearbeitungsstand.
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	 1,50 AVB §15: Wenn uns die Unterlagen eingereicht werden, teilen wir innerhalb von zehn Arbeitstagen mit, ob und in welcher Höhe wir leisten. Wenn wir noch nicht beurteilen können, ob wir leisten, teilen wir mit – welche weitere Unterlagen Sie uns einreichen müssen oder – welche weiteren Schritte wir einleiten, zum Beispiel ein neutrales Gutachten anfordern.	 1,00 AVB C Nr. 18.1: 5 Arbeitstage, weitere Infos über Stand mind. alle 4 Wochen	 2,00 ABsBu-D §10 (2): Innerhalb von 10 Tage nach Erhalt der eingereichten Unterlagen.
Prognose-Zeitraum (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 AVB § 8 Nr. (1) Dauer: Der Versicherte ist berufsunfähig, wenn er seinen Beruf – voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen nicht ausüben kann oder – bereits sechs Monate ununterbrochen nicht ausüben konnte und der Zustand andauert.	 6,00 AVB B Nr. 12.1 Die versicherte Person kann ihren Beruf für voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen zu mindestens 50 Prozent nicht mehr ausüben	 6,00 ABsBu-D § 2 (1): Voraussichtlich mind. 6 Monate außerstande sein wird, einer Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich nachzugehen.




		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Score	 Ja AVB § 3 Nr. (3) Wenn wir nicht zurücktreten können, können wir den Vertrag kündigen. Dazu müssen wir eine Frist von einem Monat einhalten. Wir verzichten auf dieses gesetzliche Kündigungsrecht, wenn Sie die Anzeigepflicht unverschuldet verletzt haben..	 Ja AVB A Nr. 4.3.1 Unter folgenden Bedingungen können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, obwohl die Voraussetzungen nach 4.1 erfüllt sind: Sie haben unsere Fragen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig falsch oder unvollständig beantwortet.	 Ja ABsBu-D § 21: Erfolgte die Nichtanzeige wegen Unkenntnis oder unverschuldet, verzichten wir auf die Ausübung unserer Rechte aus § 19 Absatz 3 VVG und aus § 19 Absatz 4 VVG.
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Score	 Ja AVB § 14 Abs. 4 Nr. (4) Wir verlangen nicht, dass der Versicherte ärztl. Empfehlungen folgen muss, damit wir leisten - gilt auch für operative Maßnahmen die das Leiden heilen oder mindern.	 Ja AVB C Nr. 17.3 Die versicherte Person muss nicht jede von einem Arzt angeordnete Maßnahme befolgen, damit wir leisten.	 Ja ABsBu-D § 9 (5): Die versicherte Person ist allerdings verpflichtet, geeignete Hilfsmittel zu verwenden und zumutbare Heilbehandlungen vorzunehmen.
Rückwirkende Leistung (in Monaten) [Benchmark inkl. Toleranz: 36,00]	Score	 99,00 AVB § 7 Nr. (3): Unsere Leistungen beginnen zum Anfang des Monats, nachdem der Versicherte berufsunfähig geworden ist. Wenn wir die Leistungen erst später zusagen, leisten wir rückwirkend.	 99,00 AVB B Nr. 7.3 Rückwirkende Leistung ohne Fristen. Wir zahlen eine rückwirkende Leistung für den Zeitraum, für den Sie die Berufsunfähigkeit nachweisen. BGB-Verjährung von 3 Jahren findet keine Anwendung.	 99,00 keine Fristen
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Score	 Ja AVB § 7 Nr. (3) Wir erbringen unsere Leistungen rückwirkend ab Beginn.	 Ja AVB B Nr. 12.1 Leistung ab Beginn des Zeitraums, auch wenn Beruf 6 Monate nicht ausgeübt werden konnte.	 Ja ABsBu-D § 2 (2): Ist die VP 6 Monate ununterbrochen infolge von Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfall zu mind. 50 % außerstande gewesen seinen Beruf auszuüben, so gilt dieser Zustand bei Fortdauer von Anfang an als Berufsunfähigkeit. ...




		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Es besteht freie Arztwahl	Score	 Ja AVB § 14 Nr. (2) Ausführliche Berichte der Ärzte, die den Versicherten zurzeit behandeln oder bisher behandelt oder untersucht haben.	 Ja AVB C Nr. 17.2.1 Wir können zusätzliche ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte verlangen.	 Ja ABsBu-D § 9 (1) c): Ausführliche Berichte der Ärzte oder anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit.
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Score	 Ja AVB § 10 Nr. (3) Optional: Arbeitsunfähigkeits-Absicherung, bereits ab 4 Monaten, wenn für weitere zwei Monaten bereits eine Krankschreibung vorliegt (mind. eine Facharztbescheinigung).	 Ja AVB B Nr. 9.2 Nach mindestens 6 Monate Arbeitsunfähigkeit; Leistung max. 36 Monate. Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit entspricht der versicherten BU-Rente. Kein extra Antrag auf BU notwendig. Meldung bis 4 Wochen nach Ablauf der BU möglich.	 Ja kann als Option abgeschlossen werden § 1
Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente) [Benchmark inkl. Toleranz: 18,00]	Score	 24,00 AVB § 10 Nr. (5) Optional: Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erbringen wir für maximal 24 Monate pro Vertragslaufzeit.	 36,00 AVB B Nr. 9.2 Nach mindestens 6 Monate Arbeitsunfähigkeit; Leistung max. 36 Monate. Die Rente wegen Arbeitsunfähigkeit entspricht der versicherten BU-Rente. Kein extra Antrag auf BU notwendig. Meldung bis 4 Wochen nach Ablauf der BU möglich.	 24,00 kann als Option abgeschlossen werden § 1
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 6,00 AVB § 16 Nr. (4): einmalige Hilfe in Höhe von 6 Monatsrenten	 6,00 AVB B Nr. 7.4 Wann zahlen wir Ihnen einen Startzuschuss (Wiedereingliederung): 6 Monatsrenten bis zu 10.000	 6,00 ABsBu-D § 1 (1) b: Endet der Anspruch auf Rente, weil Berufsfähigkeit wieder gegeben ist, haben Sie Anspruch auf eine Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten.




		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Score	 Ja Kein allgemeiner Verzicht auf konkrete Verweisung; AVB § 8 Nr. (2) die Tätigkeit muss seiner Lebensstellung entsprechen; (4) Die neue Tätigkeit geht nicht zu Lasten der Gesundheit der VP; das jährliche Bruttoeinkommen beträgt mehr als 80 % des jährlichen Bruttoeinkommens im zuletzt ausgeübten Beruf.	 Ja AVB B Nr. 12.2 Wir erkennen als unzumutbar an, wenn sich das Brutto-Einkommen um mehr als 20 Prozent vermindert.	 Ja ABsBu-D § 2 (1): Eine Einkommenseinbuße bezogen auf das jährliche Bruttoeinkommen von 20 % oder mehr gilt jedoch in jedem Fall als unzumutbar.
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Score	 Ja AVB § 8 Nr. (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.	 Ja AVB B Nr. 12.1 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.	 Ja ABsBu-D § 2 (1): Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung - auch bei Schüler /Studenten / Auszubildenden.
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Score	 Ja AVB § 16 Nr. (1) Während wir leisten, dürfen wir regelmäßig prüfen, ob der Versicherte weiter berufsunfähig ist. Dabei prüfen wir, ob sich die Gesundheit des Versicherten verändert hat und der Versicherte tatsächlich eine zumutbare Tätigkeit nach §8 (wie in Frage 76 beschrieben) ausübt. Dabei bewerten wir auch neu erworbene Kenntnisse/Fähigkeiten, die nach Eintritt der BU neu erworben wurden (z.B. nach einer Umschulung)	 Ja keine anders geregelte Verweisung	 Ja ABsBu-D § 12 (1): Dabei sind Gesundheitsveränderungen ebenso zu berücksichtigen wie das konkrete Ausüben einer zumutbaren Tätigkeit, wobei neuerworbene berufliche Fähigkeiten zu berücksichtigen sind.
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren) [Benchmark inkl. Toleranz: 5,00]	Score	 99,00 AVB § 8 Nr. (7) Ausstieg aus dem Beruf: ohne Fristen	 99,00 AVB B Nr. 12.3 Maßgeblich für die Berufsunfähigkeit sind der ausgeübte Beruf und die Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens. Keine Frist	 99,00 ABsBu-D § 2: keine zeitliche Begrenzung. Prüfung erfolgt immer auf den beim Ausscheiden ausgeübten Beruf













		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Score	 Ja AVB § 8 Nr. (7) (7) Wenn der [→] Versicherte vorübergehend oder endgültig nicht mehr erwerbstätig ist, besteht weiterhin Versicherungsschutz. Es gelten auch in diesem Fall die Regelungen der Absätze 1 und 2 in §8. Maßgeblich für die Beurteilung, ob der Versicherte berufsunfähig ist, ist sein zuletzt vor dem Ausstieg ausgeübter Beruf.	 Ja AVB B Nr. 12.2 und 12.3 Maßgeblich für die BU sind der ausgeübte Beruf und die Lebensstellung (siehe 12.2: bisher erzielt. Einkommen, soziales Ansehen, Wertschätzung der biher ausgeübten. maßgeblich. beruflichen Tätigkeit) zum Zeitpunkt des Ausscheidens.	 Ja ABsBu-D § 2 (1): die aufgrund der Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und seiner Lebensstellung hinsichtlich Vergütung und sozialer Wertschätzung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit entspricht.
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes bei leidensbedingtem Berufswechsel	Score	 Ja AVB § 8 Nr. (1) Zuletzt ausgeübter Beruf: Maßgeblich für die Beurteilung, ob der Versicherte berufsunfähig ist, ist sein zuletzt ausgeübter Beruf. Wir betrachten, wie der zuletzt ausgeübte Beruf ausgestaltet war, als der Versicherte noch nicht gesundheitlich beeinträchtigt war.	 Ja AVB B Nr. 12.3 Maßgeblich für BU ist der zuletzt ausgeübte Beruf	 Ja ABsBu-D § 2 (1) : Zuletzt ausgeübten Beruf – so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war ...auszuüben
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten) [Benchmark inkl. Toleranz: 6,00]	Score	 12,00 Bis zu 100% der jährlichen BU-Rente als einmalige Leistung einschließbar.	 0,00 AVB B Nr. 11 und Nr. 15 Einmalzahlung 5.000 €, Wenn die versicherte Person in den ersten sechs Monaten schwer erkrankt, erbringen wir keine Leistung. Diese Sechsmonats-Frist beginnt, wenn Sie den ersten Beitrag zahlen. Wir zahlen ausnahmsweise dann in den ersten sechs Monaten, wenn die schwere Krankheit durch einen Unfall verursacht wurde.	 12,00 kann als Option mitversichert werden

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Score	✓ Ja kein genereller Ausschluss - grundsätzlich wird jede psychische Erkrankung und auch jede andere Erkrankung individuell geprüft.	✓ Ja nicht explizit in den Bedingungen ausgeschlossen	✓ Ja ---
Pflegebedürftigkeit				
Leistung ab wie vielen ADL-Punkten [Benchmark inkl. Toleranz: 2,00]	Score	✓ 2,00 AVB § 11 (2): 1 von 4 ADL-Punkte (entspricht in etwa 2 von 6 Punkten)	✓ 1,00 AVB B Nr. 12.4 Bei diesem Produkt wird eine Leistung ab 1 Punkt nach ADL (von 6) fällig oder bei Demenz	✓ 1,00 ABsBu-D § 2 (4): 1 von 6 ADL.
Sonstige Leistungen				
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Score	✓ Ja AVB § 12 "In welchen Fällen leisten wir nicht?": Der Versicherte hat bei inneren Unruhen auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen.	✓ Ja AVB B Nr. 16 wenn VP nicht aktiv beteiligt war	✓ Ja ABsBu-D § 3 (2) a): Versichert ist die VP außerhalb der territorialen Grenzen der NATO Mitgliedsstaaten als Mitglied der deutschen Bundeswehr, Polizei oder Bundesgrenzschutz mit Mandat der NATO oder UNO an deren humanitären Hilfeleistungen oder friedenssichernden Maßnahmen

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Score	<p>✓ Ja AVB § 12 Wir leisten trotzdem, wenn einer der folgenden Fälle zutrifft: 1. Fall: Der Versicherte wird BU im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, außerhalb Deutschlands und er war an den Ereignissen nicht aktiv beteiligt, 2. Fall: siehe §12 AVB</p>	<p>✓ Ja AVB B Nr. 16b Weil sie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aktiv an kriegerischen Ereignissen beteiligt war.</p>	<p>✓ Ja AVB (04.2018) – ABsBu - D: Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufs unfähig wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb Deutschlands ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war. Außerdem werden wir leisten, wenn die versicherte Person außerhalb der territorialen Grenzen....</p>
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Score	<p>✓ Ja AVB § 12 Der Versicherte hat vorsätzlich ein Verbrechen oder Vergehen begangen. Hierzu zählt auch der strafbare Versuch eines Verbrechens oder Vergehens. Ausnahme: Bei fahrlässigen Verstößen und bei allen Delikten im Straßenverkehr leisten wir trotzdem.</p>	<p>✓ Ja AVB B Nr. 16 f. Weil die versicherte Person vorsätzlich eine Straftat begangen hat oder dieses versucht hat. Kein Ausschluss liegt vor, wenn die versicherte Person die Straftat grob fahrlässig oder fahrlässig begeht, zum Beispiel im Straßenverkehr. Ebenfalls liegt kein Ausschluss vor, wenn die versicherte Person eine Ordnungswidrigkeit begeht.</p>	<p>✓ Ja ABsBu-D §3 Bei fahrlässigen und grob fahrlässigen Verstößen - auch im Straßenverkehr - leisten wir trotzdem</p>

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 14 Nr. (2) Wenn sich der Versicherte im Ausland befindet, akzeptieren wir auch die Berichte eines dort tätigen Arztes. (3) Wir können verlangen, dass der Versicherte sich in Deutschland untersuchen lässt, wenn eine Untersuchung erforderlich ist. Wenn der Versicherte aus dem Ausland anreisen muss, übernehmen wir die üblichen Kosten für Reise und Unterbringung. Weitere im Einzelfall notwendige Kosten übernehmen wir ebenfalls.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB C Nr. 17.2.1 die Kosten der Maßnahmen werden übernommen, wenn die versicherte Person im Ausland vergleichbar wie in Deutschland untersuchen lassen kann. Reise- und Aufenthaltskosten werden im Falle einen notwendigen Untersuchen in Deutschland übernommen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 9 (2): In diesem Fall übernehmen wir die vorher mit uns abgestimmten Reiseund Aufenthaltskosten, die im Zusammenhang mit diesen Untersuchungen entstehen.
Berufsspezifische Besonderheiten				
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 Nr. (6) med. behandelnder / pflegerischer Beruf mit Patientenkontakt. Dazu zählen bspw. Krankenschwestern/-pfleger, Altenpfleger/-innen, Hebammen/Entbindungspfleger und Arzthelfer/-innen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja bedingungsgemäß keine Einschränkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 2 (1): für alle Berufe ..., wegen der Gefahr einer Infizierung Dritter...
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Score	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB § 8 Nr. (6) Der Versicherte unterliegt einem Tätigkeitsverbot, welches sich aus dem Bundesinfektionsschutzgesetz oder einer anderen Rechtsvorschrift ergibt.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja AVB B Nr. 12.6 Die zuständige Behörde hat ein vollständiges Tätigkeitsverbot nach dem Infektionsschutzgesetz ausgesprochen.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja ABsBu-D § 2 (1) Wegen der Gefahr einer Infizierung Dritter ihrer bisherigen Tätigkeit nachzugehen (vollständiges Tätigkeitsverbot).

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot (mind. 50%)	Score	<p>✔ Ja AVB § 8 Nr. (6) Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf mind. 50 % der zuletzt ausgeübten Tätigkeit des Kunden. SONDERREGELUNG FÜR ÄRZTE/MED.PFLEGERIS CHE BERUFE:Das Tätigkeitsverbot bezieht sich auf die Behandlung, Versorgung o. Betreuung von Patienten. Dann Anerkennung auch bei unter 50 %.</p>	<p>✔ Ja AVB B Nr. 12.6 Die VP hat ihre Tätigkeit zu mindestens 50 Prozent ausgeübt, als sie noch gesund war.</p>	<p>✘ Nein ABsBu-D § 2 (1) Das vollständige Tätigkeitsverbot muss sich auf einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten erstrecken.</p>
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Score	<p>✔ Ja AVB § 8 Nr. (3) Selbständige /Betriebsinhaber; betriebl. sinnv. Umorganisation ohne erheblichen Kapitaleinsatz innerh. seines Betriebs; neue Tätigkeit muss angemessen im Vergleich zur bisherigen Stellung sein ; Wir verzichten darauf, die Umorganisation des Betriebs abstrakt zu prüfen bei Akademiker mit mind. 90% kaufm./ organ. Tätigkeit ODER der Selbständige beschäftigt in seinem Betrieb in den letzten 2 Jahren weniger als 5 MA</p>	<p>✔ Ja AVB B Nr. 12.1.e Die Umorganisation des Arbeitsplatzes muss zumutbar und wirtschaftlich angemessen sein. Wir verzichten ebenfalls auf eine Prüfung der Umorganisation, wenn der Betrieb der versicherten Person weniger als fünf Mitarbeiter beschäftigt.</p>	<p>✔ Ja § 2: Umorganisation muss zumutbar/ betrieblich sinnvoll sein; VP muss die gleiche Stellung als Betriebsinhaber inne haben. Die ges. Stellung darf sich nicht ändern. Keine Einkommensminderung Wir verzichten darauf, die Zumutbarkeit einer Umorg. zu prüfen, wenn die versicherte Person eine akad. Ausbildung erfolgreich abgeschl. und zuletzt in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 % kaufmännische oder organisatorische Tätigkeit ausgeübt hat</p>
Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Score	<p>✔ Ja AVB § 8 Nr. (4) ist es nicht zumutbar, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder bei Selbständigen der Gewinn vor Steuern weniger als 80%.</p>	<p>✔ Ja AVB B Nr. 12.2 Wir erkennen als unzumutbar an, wenn sich das Brutto- Einkommen um mehr als 20 Prozent vermindert.und wirtschaftlich angemessen sein. Eine Umorganisation</p>	<p>✔ Ja ABsBu-D § 2: Die Einkommensveränderung en dürfen nicht auf Dauer ins Gewicht fallen.</p>
Auszubildende & Studenten				

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
				
Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Score	 Ja AVB § 8 Nr. (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung	 Ja AVB B Nr. 12.1 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung. AVB B Nr. 12.8 solange die versicherte Person Auszubildender ist, legen wir diese Tätigkeit als Beruf zugrunde. Wenn es für Sie von Vorteil ist, berücksichtigen wir Folgendes: Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein mit der Ausbildung verbundenes Berufsbild.	 Ja ABsBu-D § 2 (1): Bei Auszubildenden ...Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 12.000,00]	Score	 18.000,00 ---	 18.000,00 Die maximale BU-Rente für Azubis beträgt 1.500,- € monatlich. Die Einstufung erfolgt nach dem Zielberuf.	 18.000,00 ---
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Score	 Ja AVB § 8 Nr. (1) Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung	 Ja AVB B Nr. 12.1 Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung. Ja, der angestrebte Beruf ist versichert. Wenn es für Sie von Vorteil ist, berücksichtigen wir Folgendes: Die bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten für ein mit der □ Ausbildung verbundenes Berufsbild. AVB B Nr. 12.9 Solange die versicherte Person Student ist, legen wir das Studium als Beruf zugrunde, Berücksichtigung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten	 Ja ABsBu-D § 2 (1) Bei Studenten ...Wir verzichten auf eine abstrakte Verweisung.

		SecurAL (BV10) NEU <i>Alte Leipziger LV</i>	Basler Berufsunfähigkeits- Versicherung (BP, BPL) <i>Basler LV</i>	SBU-professional (Vitality) <i>Dialog LV</i>
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR) [Benchmark inkl. Toleranz: 18.000,00]	Score	24.000,00 Schlussalter max. 67 Jahre BU-Rente max. 24.000 € p.a. Ausnahmen einiger weniger Studenten bestimmter Studiengänge: Schlussalter max. 63 Jahre BU-Rente max. 12.000 € p.a.	18.000,00 Die maximale BU-Rente für Studenten beträgt 1.500,- €. Die Einstufung erfolgt nach dem Zielberuf.	12.000,00 ---
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Score	Ja AVB § 25 (4): Sonderregelung für Berufseinsteiger, die eine Berufsausbildung oder ein Studium erfolgreich abgeschlossen haben. Tätigkeit muss der Ausbildung entsprechen.	Ja AVB E Nr. 31.1 m VP beginnt nach erfolgreichem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums eine berufliche Tätigkeit.	Ja ABsBu-D § 1a Ereignisabhängige Nachversicherungsgarantie (z.B. erfolgreiche Beendigung eines Studiums, Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit,...).

Mindestanforderungen für Produkte und Unternehmen (Filtervorgaben)

Produkt Scoring: Alle

Unternehmen Scoring: nicht gewählt

Kriterien: 25 Kriterien ausgewählt

Ergebnis

Von 66 Tarifen erfüllen 13 die gewählten Anforderungen für das Produkt- und Unternehmens-Scoring.

Wichtige Hinweise zum Scoring:

Bitte beachten Sie, dass die Auflistung der berücksichtigten Kriterien nicht den erfüllten Kriterien gleichzusetzen ist.

Die hinterlegten Daten zur Erfüllung oder Nicht-Erfüllung der Kriterien basieren auf Angaben der jeweiligen Versicherungsgesellschaft. Andernfalls ist das Scoring als „public information“ (p.i.) gekennzeichnet – in diesem Fall verwendet ASCORE Das Scoring GmbH ausschließlich öffentliche Informationen für deren Richtigkeit und Aktualität ausdrücklich keine Verantwortung übernommen wird. Die ASCORE das Scoring GmbH bemüht sich stets die Aktualität und die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Angaben – soweit wie möglich – zu überprüfen, hierfür wird aber keine Gewähr übernommen.

Die Wünsche des Kunden sind stets im Beratungsgespräch zu erfragen. Der ASCORE Navigator stellt keine kundenindividuelle Auswertung dar, sondern eine allgemeine Beurteilung kundenrelevanter Produktraspekte.

Kriterienübersicht

Kriterien, die Sie als zwingend erfüllt ausgewählt haben, sind mit "wichtig" gekennzeichnet.




Ambulante Gesundheitsfragen (in Jahren)	Wie viele Jahre reichen die Gesundheitsfragen für ambulante Behandlungen zurück Ausgenommen Fragen zu einem körperlichen Gebrechen, einem Organfehler, einer angeborenen Erkrankung oder einer bestehenden HIV-Infektion. (in Jahren)	Score	-
Keine Anzeigepflicht bei Berufswechsel oder -aufnahme	Es besteht keine Anzeigepflicht bei einem Berufswechsel in z.B. Gefahr erhöhte Berufe bzw. bei Aufnahme einer Ausbildung / eines Berufs	Score	wichtig
Keine Anzeigepflicht bei gefährlichen Sportarten	Die Aufnahme von gefährlichen Sportarten muss nach Antragsstellung nicht gemeldet werden.	Score	wichtig
Versicherungsschutz: Weltweit und zeitlich unbegrenzt	Der Versicherungsschutz gilt weltweit und ist zeitlich unbegrenzt.	Score	wichtig
Gleichbleibend kalkulierte Beiträge	Sind die Tarifbeiträge (ohne Überschüsse) während der gesamten Laufzeit gleichbleibend kalkuliert?	Score	-
Geringes Verteuerungsrisiko: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag (in Prozent)	Geringes Verteuerungsrisiko durch nicht zu hohen Wert in der Gewinnverrechnung: Unterschied Brutto- / Nettobeitrag. Bei Bonusrente entsprechende Umrechnung (in Prozent)	Score	wichtig
Pflegeoption wird angeboten (ggf. optional)	Eine Pflegeoption wird optional angeboten oder ist obligatorisch enthalten. (Beschreibung der Pflegeoption)	Score	-
Heirat	Nachversicherung bei Heirat der versicherten Person	Score	-
Geburt oder Adoption eines Kindes	Nachversicherung bei Geburt oder Adoption eines Kindes	Score	-
Erreichen der Volljährigkeit	Nachversicherung bei Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person.	Score	-
Einkommenssprung	Nachversicherung bei größeren Einkommenssprüngen der versicherten Person.	Score	-
Immobilienwerb	Nachversicherung bei Erwerb einer Immobilie durch die versicherte Person.	Score	-
Existenzgründung	Nachversicherung bei Existenzgründung der versicherten Person	Score	-
Ereignisunabhängige Nachversicherungsgarantie (erste 5 Jahre)	In den ersten 5 Jahre besteht die Möglichkeit einer Erhöhung bzw. Nachversicherung ohne besonderen Anlass (ohne Gesundheitsprüfung). Bis zu welchem Alter bzw. bis zu wie viele Jahre nach Versicherungsbeginn?	Score	wichtig
Nachversicherung Höchstalter	Bis zu welchem Alter ist die Nachversicherung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie möglich?	Score	-
Nachversicherung max. Erhöhung in Prozent	Wie hoch ist die maximale prozentuale Erhöhung im Rahmen der Nachversicherungsgarantie?	Score	-
Kein Ausschluss der Nachversicherung bei Risikozuschlägen	Kein bedingungsgemäßer Ausschluss der Nachversicherungsgarantien bei Verträgen mit Risikoausschlüssen oder Risikozuschlägen	Score	wichtig
Beitragsdynamik (Aktivdynamik), ggf. optional	Eine Beitragsdynamik ohne wiederkehrende Gesundheitsprüfung wird angeboten (Angabe von - bis in Prozent)	Score	-
Garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall, ggf. optional	Eine garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall wird angeboten. Höhe (von - bis)?	Score	-
Zinslose Stundung (mind. 6 Monate)	Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes bei zinsloser Stundung für mind. 6 Monate mit anschließender Nachzahlung der gestundeten Beiträge durch lfd. Beitragserhöhung oder Einmalzahlung möglich. (ggf. Höhe der Zinsen; wie lange maximal)	Score	wichtig




Wiederinkraftsetzung nach Zahlpause ohne Gesundheitsprüfung (in Monaten)?	Wie lange kann nach Zahlpause (Beitragsfreistellung oder Stundung) die Beitragszahlung ohne erneute Gesundheitsprüfung und die ursprüngliche Höhe der Absicherung wieder aufgenommen werden (Angabe in Monaten)	Score	wichtig
Volle BU-Rente ab 50 Prozent	Volle Berufsunfähigkeitsrenten - Leistung ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit	Score	wichtig
Zinslose Stundung ab Leistungsmeldung	Die Beiträge werden auf Antrag ab dem Zeitpunkt der Leistungsmeldung bis zur endgültigen Entscheidung über die Leistungspflicht zinslos gestundet.	Score	wichtig
Zeitnahe Information Leistungsprüfung	Bedingungsgemäße Zusage einer zeitnahen Information über den Stand der Leistungsprüfung nach Meldung des Leistungsfalls. Binnen welcher Frist (in Tagen od. Wochen) ist eine Rückinformation zugesichert?	Score	-
Verbindliche Fristen bei der Leistungsfallbearbeitung (in Wochen)	Nach Vorlage aller relevanten Unterlagen für die Leistungsprüfung erfolgt eine Entscheidung über die Leistungspflicht innerhalb welcher Zeit (in Wochen)	Score	-
Prognose-Zeitraum (in Monaten)	Der Prognose-Zeitraum für die ununterbrochene Beeinträchtigung beträgt wie viele Monate?	Score	-
Verzicht Kündigung/ Vertragsanpassung nach § 19 VVG	Auf das Recht der Kündigung oder Vertragsanpassung nach § 19 VVG wird verzichtet, wenn die versicherten Person die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten hat	Score	-
Mitwirkungspflicht des VN auf zumutbare ärztliche Anweisung beschränkt	Die Mitwirkungspflicht des Versicherungsnehmers ist auf zumutbare ärztliche Anweisungen beschränkt. Operationen gelten nicht als zumutbar.	Score	wichtig
Rückwirkende Leistung (in Monaten)	Bei einem verspätet gemeldeten Versicherungsfall wird rückwirkend geleistet. Welche Fristen gelten (in Monaten)	Score	wichtig
Rückwirkende Leistung bei 6 Monaten andauernder BU	Rückwirkender Leistungseintritt wird von Beginn an nach 6 Monaten andauernder ununterbrochener Berufsunfähigkeit gewährt.	Score	-
Es besteht freie Arztwahl	Es besteht freie Arztwahl (sofern es sich um einen Facharzt für das jeweilige Krankheitsbild handelt).	Score	wichtig
Beinhaltet der Tarif eine Arbeitsunfähigkeitsklausel (ggf. optional)	Leistung (ggf. optional) bei einer mindestens sechsmonatigen ununterbrochenen Arbeitsunfähigkeit (gelber Schein), auch wenn eine Berufsunfähigkeit ärztlich noch nicht festgestellt werden kann. Auch in diesem Fall gilt die rückwirkende Leistung ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit.	Score	wichtig
Dauer der AU Leistung in Monaten (bei Zahlung 100% der BU Rente)?	Für wie viele Monate wird die volle BU-Rente bei Arbeitsunfähigkeit geleistet?	Score	wichtig
Wiedereingliederungshilfe (in Monatsrenten)	Wie viele Monatsrenten umfasst die Höhe der Wiedereingliederungshilfe?	Score	wichtig
Verzicht auf konkrete Verweisung - Definition der Lebensstellung	Auf konkrete Verweisung wird verzichtet oder in den Bedingungen wird definiert, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht.	Score	-
Verzicht auf abstrakte Verweisung	Auf abstrakte Verweisung wird verzichtet (unabhängig von Alter und Berufsgruppe)	Score	wichtig
Bei Nachprüfung konkrete Verweisung möglich; auf abstrakte Verweisung wird verzichtet	Bei der Nachprüfung besteht die Möglichkeit der konkreten Verweisung, ggf. unter Berücksichtigung der bisherigen Lebensstellung sowie aufgrund neu erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübter Tätigkeiten. Auf die Möglichkeit der abstrakten Verweisung (ggf. auch unter bestimmten Voraussetzungen) wird verzichtet.	Score	-
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufs vor Ausscheiden aus Berufsleben (in Jahren)	Wie lange darf ein vorübergehendes Ausscheiden aus dem Berufsleben maximal sein, so dass im BU-Fall der vor der Unterbrechung ausgeübte Beruf geprüft wird (in Jahren)	Score	wichtig

Kenntnisse, Fähigkeiten und Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens werden berücksichtigt	Dauerhaftes / längeres Ausscheiden aus dem Berufsleben umfasst die Definition, dass Berufsunfähigkeit vorliegt, wenn der Versicherte außerstande ist, eine Tätigkeit auszuüben, die aufgrund der Kenntnisse und Fähigkeiten ausgeübt werden kann und der Lebensstellung zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Berufsleben entspricht.	Score	wichtig
Prüfung des zuletzt ausgeübten Berufes bei leidensbedingtem Berufswechsel	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft. Bei vor kurzem (binnen 24 Monaten) stattgefundenen Berufswechsel ist der vorher ausgeübte Beruf nur dann maßgebend, wenn der Berufswechsel leidensbedingt war und das Leiden bereits in dem vorherigen Beruf auftrat.	Score	wichtig
Sofortleistung bei Eintritt Leistungsfall, ggf. optional (in Monatsrenten)	Eine Sofortleistung ist versichert oder kann hinzugewählt werden Wie viele Monatsrenten?	Score	-
Psychische Erkrankungen sind eingeschlossen	Psychische Erkrankungen sind als Leistungsauslöser generell mitversichert	Score	wichtig
Leistung ab wie vielen ADL-Punkten	Wie viele Pflegepunkte (bei 6 ADL Punkten) führen zum Anerkenntnis des Leistungsfalls?	Score	-
Leistung bei inneren Unruhen (ohne aktive Beteiligung)	Der Versicherer leistet bei inneren Unruhen, sofern der Versicherte nicht aktiv daran beteiligt war.	Score	wichtig
Leistung bei Krieg- und Terrorereignissen	Leistung aufgrund von Kriegsereignissen im Ausland sowie von Terrorereignissen im In- und Ausland. Ausland, sofern für das Land keine Reisewarnung des auswärtigen Amtes besteht und keine aktive Teilnahme an den Kriegshandlungen vorliegt (Bedingungsauszug).	Score	wichtig
Leistung auch bei (grob) fahrlässig verursachtem Leistungsfall durch die VP	Leistung erfolgt auch, wenn der Leistungsfall von der versicherten Person fahrlässig oder grob fahrlässig (z.B. im Straßenverkehr) verursacht wurde.	Score	wichtig
Med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt, bei Untersuchung in Deutschland erfolgt Kostenübernahme für Reise, Aufenthalt, Behandlung.	Eine med. Untersuchung im Ausland (weltweit) wird anerkannt. Im Einzelfall kann eine Untersuchung in Deutschland verlangt werden, wenn der Versicherte transportfähig ist. Die Kosten für die Reise, den Aufenthalt in Deutschland und die Behandlungskosten werden vom Versicherer übernommen.	Score	wichtig
Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Die Infektionsklausel gilt für alle medizinischen und pflegerischen Berufe	Score	-
Infektionsschutzklausel: Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot	Leistung bei vollständigem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Score	-
Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot (mind. 50%)	Leistung bei teilweisem Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz (IfSG), sofern der Versicherte zu mindestens 50 Prozent außer Stande ist die Tätigkeit auszuüben.	Score	-
Zumutbare Umorganisation bei Selbstständigen	Die Formulierung der Klausel zur Umorganisation bei Selbstständigen umfasst folgende Parameter: 1. Die Umorganisation des Arbeitsplatzes gilt nur für Selbstständige und Betriebsinhaber 2. Die Umorganisation muss wirtschaftlich zumutbar und betrieblich sinnvoll/zweckmäßig sein. Das bedeutet, dass kein erheblicher Kapitaleinsatz, der nicht wirtschaftlich sinnvoll und zumutbar wäre, verlangt werden kann. 3. Der Versicherte muss nach der Umorganisation die gleiche Stellung als Betriebsinhaber inne haben, wenn dies vorher der Fall war.	Score	-
Einkommenseinbuße weniger als 20 Prozent	Für Selbstständige und Betriebsinhaber gilt, dass die bisherige Lebensstellung nicht mehr gewährleistet ist, wenn die Einkommenseinbuße mehr als 20 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Bruttoeinkommens der letzten 3 Jahre im zuletzt ausgeführten Beruf ausmacht	Score	-

Auszubildende: Keine Abstrakte Verweisung	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Auszubildenden (mindestens ab dem 2. Ausbildungsjahr)	Score	-
Auszubildende: Maximale Jahresrente (in EUR)	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Azubis (in EUR)	Score	-
Studenten: Keine Abstrakte Verweisung ab Hälfte der Regelstudienzeit	Keine Einschränkungen zum Verzicht der abstrakten Verweisung bei Studenten - mindestens ab der Hälfte der Regelstudienzeit.	Score	-
Studenten: Maximale Jahresrente (in EUR)	Maximale zu versichernde Jahresrente bei Studenten (in EUR)	Score	-
Nachversicherungs-Garantien nach Ausbildung oder Studium	Werden Nachversicherungsgarantien oder Verlängerungsoptionen bei Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums angeboten?	Score	-

Unternehmensscoring

		ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.		Basler Lebensversicherungs- AG		Dialog Lebensversicherungs- AG	
							
Kriterien	Typ	Erfüllt	Antwort & Bemerkung	Erfüllt	Antwort & Bemerkung	Erfüllt	Antwort & Bemerkung
Erfahrung							
Verwaltetes Vermögen (Kapitalanlage inkl. FLV) [Benchmark inkl. Toleranz: 1.500.000.000,00]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Sicherheit							
Eigenmittelquote gemäß GDV, 3- Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 154,36]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Quote der festgelegten RfB, 3- Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 0,88]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Quote der freien RfB inkl. SÜAF, 3- Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 4,78]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Solvabilitäts-Quote II (Netto-SCR- Quote) [Benchmark inkl. Toleranz: 100,00]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Solvabilitäts-Quote II mit Volatility Adj., sofern vorhanden [Benchmark inkl. Toleranz: 285,00]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Erfolg							
Ergebnis-Quote, 3-Jahres- Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 7,36]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Gewinn-Zuführungs-Quote (RfB und Direktgutschrift), 3-Jahres- Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 86,65]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Bewertungsreserve-Quote, 3- Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 11,58]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Abschlusskostenquote, 3-Jahres- Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 4,67]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Verwaltungskostenquote, 3-Jahres- Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 2,38]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Nettoverzinsung, 3-Jahres- Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 3,99]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN

		ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.		Basler Lebensversicherungs- AG		Dialog Lebensversicherungs- AG	
							
Modifizierte Nettoverzinsung unter Berücksichtigung von Sondereffekten auf Grund der ZinsZusatzreserve GJ, 3-Jahres-Durchschnitt (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 3,25]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Bestand							
Veränderung des gebuchten Beitrags, 3-Jahres-Durchschnitt [Benchmark inkl. Toleranz: -9,21]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Wachstums-Quote Neugeschäft, 3-Jahres-Durchschnitt [Benchmark inkl. Toleranz: 349,68]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Anteil Verpflichtungsvolumen mit Rechnungszins von über 2,09% (in Prozent) [Benchmark inkl. Toleranz: 79,55]	Score	✘	NaN	✘	NaN	✘	NaN
Weitere Unternehmensratings							
Fitch Rating [Ergebnis]	Info						
Standard & Poor's [Ergebnis]	Info						
Moody's [Ergebnis]	Info						
Assekurata [Ergebnis]	Info						
Morgen & Morgen [Ergebnis]	Info						
map-Report [Ergebnis]	Info						